

# Eingaben der BI Wasserkraftwerk am Altrhein zur frühzeitigen Beteiligung zum „Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung“ 19.06.2017

An das Regierungspräsidium Freiburg

79083 Freiburg im Breisgau

## Zusammenfassung:

Im Hinblick auf die vorhabenbezogene Planung bezüglich einer Anlage die in dieser Art auf einer „Fläche für Versorgungsanlagen“ nicht genehmigungsfähig ist, führt dies auf der Planungsebene zu nicht darstellungs- und nicht festsetzungsfähigen Bestimmungen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass aus „Versorgungsfläche Zweckbestimmung Elektrizität“ eine „Versorgungsfläche Zweckbestimmung Power to Gas Anlage“ gemacht werden soll. Der Planung fehlt es insoweit bereits an der Erforderlichkeit. Die Umweltauswirkungen der Anlage sind bereits so weit wie möglich im BPlan und nicht erst in der Anlagengenehmigung zu bewältigen. Es sind hier eine Fülle von abwägungserheblichen Gesichtspunkten zu berücksichtigen. Es ist unter anderem von Bedeutung, dass es entgegen der Darstellung nicht um eine Versorgungsanlage geht. Dabei spielt keine Rolle ob die Chemieanlage genehmigungsbedürftig ist oder nicht (Nr. 4.1 Anh 4. BImSchVO). Die Gefahrenvorsorge ist nach denselben Kriterien zu treffen. Die erforderlichen Planungsabstände sind nicht eingehalten. Dies führt zur Ungeeignetheit des Standortes. Dies auch im Hinblick auf den nicht auszuschließenden Schadensfall Explosion.

Die nachfolgend referierten Gesichtspunkte führen auch dazu, dass von einer UVP-Pflicht des Planes und der Anlage auszugehen ist (Anl. 1 zu § 3 b u. c UVPG) . Wir sehen eine industrielle Ausrichtung als gegeben an. Auf jeden Fall müsste eine vergleichbare Umweltprüfung durchgeführt und vorgelegt werden.

Darüber hinaus müssen die anlagenbezogenen Bedenken im Plan durch Konkretisierung der Festsetzungen verarbeitet werden. Die bezieht sich auf die Einhaltung von Grenzwerten, Betriebsfestlegungen und konkrete Regelungen der Erschließung und des Verkehrs. Es ist zu prüfen, ob die erforderlichen Schutzaufgaben am Standort zu leisten sind.

Da dies nach hiesiger Auffassung nicht der Fall ist, kann der Plan nicht festgesetzt werden. Er ist auch nicht städtebaulich vertretbar, weil hier Nutzungskonflikte im Standortbereich entstehen.

## Eingaben Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung Einzelpunkte:

### Allgemein Anlagensicherheit:

Grundsätzlich fehlen detaillierte Angaben zur Anlagensicherheit und zum Explosionsschutz, Know-how Schutz und mögliche Fehlinterpretationen als Begründung dafür anzuführen ist weder dem Verfahren dienlich noch im Hinblick auf die bestehenden Sicherheitsbedenken der BI hilfreich. Es ist vielmehr notwendig, dass wichtige Unterlagen in einer Form verfasst sind, dass sie mit entsprechenden Erklärungen für jedermann verständlich sind. Aus diesem Grund verlangen wir die komplette Offenlage, unter anderem auch der HAZOP Unterlagen um die Anlagensicherheit bewerten zu können. Bei Nicht-Offenlegung wird das RP gebeten, besondere Aufmerksamkeit auf organisatorische Gegenmaßnahmen in

## Eingaben der BI Wasserkraftwerk am Altrhein zur frühzeitigen Beteiligung zum „Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung“ 19.06.2017

der HAZOP zu legen, da aktuell kein 24h vor Ort Personal geplant ist, sondern außerhalb der Tagschicht nur eine Rufbereitschaft besteht.

### Allgemein Explosionsschutz:

In der Planung wird als ein wesentlicher integraler Bestandteil des Explosionsschutzes das Instandhaltungskonzept genannt.

Explizit wurde von Herrn Haas Betriebsrundgänge genannt, bei denen z.B. das Austrocknen des Siphons der Abgasleitung verhindert wird.

Beim Austrocknen des Syphons (kein Kondensatanfall im Sommer) kann H<sub>2</sub> Gas auch in Bodennähe austreten. Dort werden aber keine Maßnahmen zur Vermeidung von Zündquellen betrieben.

Daher ist die Kontrolle und Dokumentation dieser Rundgänge ein wesentlicher Bestandteil des Sicherheitskonzepts.

Zur Bearbeitung der täglichen Aufgaben muss fachkundiges Personal vorhanden sein. Die vordringliche Frage ist hier: Wie werden die Mitarbeiter vor Ort zu „fachkundigem Personal“ qualifiziert?

Wie wird die Qualifikation aufrecht erhalten?

Diese Forderung ist auch im Explosionsschutzdokument in den Genehmigungsunterlagen ausdrücklich erwähnt.

Reparaturarbeiten sind außerdem durch „befähigte Personen 3.2“ (früher §14.6) mit behördlicher Anerkennung zu prüfen. Prüfungen vor Wiederinbetriebnahme müssen durch befähigte Personen 3.1 geprüft werden.

Diese Personen sind heute nicht vorhanden. Wie werden sie qualifiziert und wie ist das Betriebskonzept hierfür?

### Register 1 Antragstellung

Zulassung eines vorzeitigen Beginns §8a

Wir beantragen der Zulassung zum vorzeitigen Beginn zu widersprechen, da keine ausreichende Begründung gegeben ist. Wirtschaftliche Gründe sind hierfür nicht ausreichend. Jegliche Verzögerungen im Planungsverfahren sind ausschließlich auf eine unzureichende Planung seitens des Betriebes zurückzuführen und somit kein Grund einen vorzeitigen Beginn zuzulassen.

### Register 2 Erläuterungen/Kurzbeschreibungen

#### 1. Projektbeschreibung

Hier ist eine Klarstellung notwendig. Bisher war immer die Rede davon, den Wasserstoff aus der 0,35 MW Anlage nicht zu verwenden sondern abzublasen (lt. Informationen durch Herrn Haas am runden Tisch wird dieser Wasserstoff nun doch auch verwendet). Die Anlagenbeschreibung ist entsprechend zu korrigieren. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob der Wasserstoff in Brennstoffzellen zum

## Eingaben der BI Wasserkraftwerk am Altrhein zur frühzeitigen Beteiligung zum „Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung“ 19.06.2017

Antrieb von Fahrzeugen oder für reine Industriezwecke zur Anwendung kommt. Die komplette Anlagenbeschreibung ist entsprechend zu korrigieren.

### 5. Zugangskontrolle / Security

Das Betriebsgelände ist nicht ausreichend gegen Zugriff von außen gesichert. Da sich die Anlage in unmittelbarer Nähe eines öffentlich zugänglichen Durchgangs befindet, kann ein Übergriff von außen nicht ausgeschlossen werden. Der Zaun stellt kein ernsthaftes Hindernis dar und ist noch dazu leicht zu überwinden. Eine Videoüberwachung alleine hat wenig bis keine Abschreckung, da nicht sichergestellt ist, dass die Videobilder auch tatsächlich und permanent überwacht werden. Außerdem wäre im Falle eines unberechtigten Zutritts unter Umständen nicht schnell genug Jemand vor Ort (Bsp. Polizeiposten in Grenzach abends und am Wochenende geschlossen). Aus diesem Grund muss die Anlage ausreichend gegen Zutritt und Übergriff gesichert und durch einen Wachschatz permanent überwacht werden.

### Register 4

#### 2.2.2. Darstellung der technischen Betriebseinrichtungen

Eine Beschreibung der einzelnen Anlagenkomponenten fehlt. Eine Bewertung ist somit nicht möglich. Bsp. Trailerfahrzeug; Aufnahmekapazität 410 kg bei 201 bar absolut

Hier fehlt die tatsächliche Transportkapazität des Trailers, der nach Rückkehr zur Neubefüllung eine erhebliche Restmenge an Wasserstoff enthält, da technisch eine vollständige Entleerung nicht möglich ist. Aus diesen Werten ergibt sich die tatsächlich notwendige Anzahl an Transportfahrten um den Wasserstoff abzutransportieren. Die Anzahl dieser Fahrten sollte auf max. 3 LKW Transporte pro Tag begrenzt werden wie in diversen Unterlagen von Betreiber beschrieben.

### Register 5

#### 2.2.3. Darstellung des Produktionsverfahrens/Stoffbilanz

Lagermengen von Produktions- und Hilfsstoffen sollten jeweils in kg und Liter dargestellt werden.

### Register 6

#### 2.2.4. Angaben zu Emissionen und Immissionen

Elektrolyse ELY2: Zulässigkeit Produktionsdauer soll auf Mo-Fr, 6:00 Uhr- 20:00 Uhr eingeschränkt werden.

Begründung: Der Wasserstoff der Versuchsanlage soll lt. bisheriger Planung ungenutzt abgeblasen werden, somit unnötige Lärmemission.

VA6000 Verdichtung und TBS8000 Trailerbefüllung: Zulässigkeit Produktionsdauer soll auf Mo-Fr, 6:00 Uhr- 20:00 Uhr eingeschränkt werden.

Begründung: Bei 3 Trailern und der geplanten Produktionsmenge ist eine längere Betriebsdauer nicht notwendig um den produzierten Wasserstoff zu verdichten und in die Trailer zu füllen.

## Eingaben der BI Wasserkraftwerk am Altrhein zur frühzeitigen Beteiligung zum „Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung“ 19.06.2017

### Register 7

#### 2.2.5. Angaben zu Lärm-Emissionen und Immissionen / Schallgutachten

Grundsätzlich beantragen wir die Lärmemissionen quantitativ und qualitativ zu berücksichtigen. Durch den derzeitigen Betrieb des Wasserkraftwerks ist im Normalbetrieb eine konstante Geräuschentwicklung vorhanden, diese wird durch das menschliche Gehör wenig wahrgenommen. Durch den Betrieb der Wasserstoffanlage ist mit ungleichmäßigen Geräuschen zu rechnen weshalb eine Beeinträchtigung der Lebensqualität zu erwarten ist (Bsp. unregelmäßiges Abblasen, automatisches Zuschalten von Lüftern bei Wärme).

Da wesentliche Teile des Gebäudes anders erstellt werden sollen, als in der ursprünglichen Planungsgrundlage des Lärmgutachtens, fordern wir eine komplette Neuerarbeitung. Auch wenn durch die Änderungen einiger Gebäudekomponenten geringere Schallemissionen verursacht werden als in der ursprünglichen Variante, können dadurch andere Bauteile stärker belastet sein und höhere Schallemissionen verursachen. Im Lärmgutachten sind alle Einzelkomponenten der Anlage aufzunehmen, sofern hier in der Planung Änderungen erfolgt sind ist das Lärmgutachten entsprechend nachzuführen.

Wir fordern bereits im Genehmigungsverfahren eine Geräuschmessung der verschiedenen Betriebszustände der Anlagen nach Inbetriebnahme vorzuschreiben um die Einhaltung der Grenzwerte zu überprüfen. Dies im Besonderen im Zusammenhang mit der bereits bestehenden Lärmbelastung durch das Wasserkraftwerk bei Normal- und Hochwasser und bei hohen Temperaturen im Sommer.

Wir fordern die komplette Einhausung, nicht nur Überdachung, auch der Versuchsanlage um die Lärmemissionen zu verringern. Die im Lärmgutachten aufgeführten Ventilatoren zur Anlagenkühlung bei Überhitzung stellen eine erhebliche, vermeidbare Lärmquelle dar.

Wir fordern beim Lärmgutachten die Variante der kompletten Einhausung des Elektrolyseurs der Versuchsanlage zu berücksichtigen um die technischen Grundlagen zur Forderung einer Komplett einhausung statt Überdachung, zu ermitteln.

Da die Grenzwerte nachts an einigen Punkten nur knapp (ca. 1,1dB (A)) unterschritten werden und die Angaben zum Betrieb des jetzigen Kraftwerkes nur auf Aussagen des Betreibers beruhen, fordern wir eine Messung des verschiedenen Betriebszustände des Wasserkraftwerks als Teil des Genehmigungsverfahrens. Ferner fordern wir die Aufnahme weiterer Messpunkte um den LKW Verkehr besser zu erfassen. Die LKW's fahren teilweise nur 2 Meter neben den Gebäuden der Anwohner vorbei.

Wasserstoff ist das Element im Periodensystem mit der geringsten Molekülgröße und hat dadurch sehr gute Diffusionseigenschaften. Dies führt im Betrieb dazu, dass Wasserstoff austreten kann. Über Gasdetektoren wird dies überwacht und ab einer Raumluftkonzentration von ca. 2%(Wert fehlt in den Planungsangaben, daher geschätzt) Wasserstoff wird die Anlage automatisch heruntergefahren und evakuiert. Aus diesen Grund fordern wir für den Betriebszustand „Abblasen“ ebenfalls die Lärmobergrenze von 35dB (A) festzulegen, da nicht auszuschließen ist, dass der Betriebszustand „Abblasen“ auch nachts auftritt. Auch wenn dies seltener vorkommt, sind die Auswirkungen auf die



## Eingaben der BI Wasserkraftwerk am Altrhein zur frühzeitigen Beteiligung zum „Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung“ 19.06.2017

Anwohner, die Ihre Schlafzimmer großteils zum Rhein hin ausgerichtet haben, immens. Die im Lärmgutachten derzeit ermittelten Lärmemissionen von 85dB (A) für den Betriebszustand „Abblasen“ sind enorm. Nach einem Vorkommnis z.B. zur Nachtzeit wäre an Schlaf wohl nicht mehr zu denken, auch im Hinblick auf die Gefahrensituation die zur Abschaltung und Evakuierung geführt hat und die damit verbundenen Ängste der Anwohner, was erhebliche gesundheitliche Nachteile mit sich bringt. Alternativ fordern wir die Nichtzulassung des Nacht- und Wochenendbetriebs der kompletten Anlage.

Wir fordern sämtliche Abblasöffnungen an die Rheinseite des Anlagegrundstückes zu verlegen und über ausreichend hohe Kamine mit großen Querschnitten zur Lärmreduktion dafür zu sorgen, dass das austretende Gas ausreichen hoch über der Wohnbebauung abgelassen wird. An der wesentlich kleineren Anlage der H2 Tankstelle in Freiburg ist dazu z.B. ein 16m hoher Kamin erforderlich gewesen, bei der hier vorliegen Topographie ist mit weit höheren Kaminen zu rechnen.

Da die derzeit vorhandenen Betriebsgebäude auf dem Areal für das Lärmgutachten eine erhebliche Rolle spielen, verlangen wir den Erhalt der Gebäude für die Genehmigung des Anlagenbetriebes festzuschreiben. Alternativ verlangen wir eine Ermittlung der Lärmemissionen bei Wegfall der Gebäude mit entsprechenden Maßnahmen im Genehmigungsverfahren, diese ggf. erhöhten Lärmemissionen als Planungs- und Genehmigungsgrundlage festzuschreiben da bei späterem Abriss der Gebäude Forderungen hinsichtlich Lärmschutz nicht oder nur schwer durchsetzbar wären.

### Register 9

#### 2.2.9. Maßnahmen nach der Betriebseinstellung

Generell: Wir fordern die Zulassung der Gebäude nur für die geplante Wasserstoffanlage. Falls diese nicht mehr benötigt wird oder der Betrieb eingestellt werden soll, verlangen wir die vollständige Renaturierung des kompletten Geländes und Flächenausweisung als Kiesbiotop wie in der derzeitigen Planung.

#### Zu Projektbeschreibung Punkt 1

Laut mündlicher Aussage von Herrn Haas, Haas Engineering (runder Tisch, 13.06.2017) wird auch der Wasserstoff der Versuchsanlage gespeichert und nicht mehr wie bisher abgeblasen. Somit ist davon auszugehen, dass der Wasserstoff nicht mehr für den Betrieb von Fahrzeugen verwendet werden kann, da die Reinheit nicht gegeben ist. Wenn dies ganz oder teilweise zutrifft muss die Projektbeschreibung entsprechend angepasst werden.

### Register 10

#### 2.3.1. Lageplan, Bauzeichnungen usw.

Generell: Laut Planungsunterlagen ist die Versuchsanlage lediglich überdacht und folglich eine Quelle erheblicher Lärmemissionen. Aus diesem Grund beantragen wir eine komplette Einhausung wie auch für

## Eingaben der BI Wasserkraftwerk am Altrhein zur frühzeitigen Beteiligung zum „Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung“ 19.06.2017

die Produktionsanlage vorgesehen um die Belastung für die Anwohner durch Lärm auf ein Minimum zu reduzieren.

Zu Anlage 8

8.2 Kreuz falsch gesetzt. Es sind Lärm-Emissionen zu erwarten.

8.3 Betriebszeiten gem. Register 6 2.2.4 anpassen.

9.2 falsche Angabe bezüglich Gefahrstofflagerung; es werden Gefahrstoffe gelagert

Formblatt statistisches Landesamt:

Laut Punkt 3, Angaben zum Gebäude; angekreuzt „produzierendes Gewerbe“ somit nicht zulässig bei Gebietsausweisung Versorgungsfläche, produzierendes Gewerbe benötigt eine entsprechende Ausweisung als Industriegebiet oder u.U. Gewerbegebiet.

Register 11

2.3.2. Brandschutz

Punkt 2 Branderkennung und Meldung

Da Wasserstoff bei Austritt bereits durch die Austrittsgeschwindigkeit ausreichend Energie zur Selbstentzündung entwickeln kann, beantragen wir den Einsatz einer Sprüh- und Sprinkleranlage auch im Bereich über den Lagertanks, nicht nur an der Trailerabfüllung. Sinnvoll wäre der sofortige Einsatz einer Werksfeuerwehr um sofort nach Brandentstehen die umliegenden Tanks zu kühlen um eine weitere Ausbreitung des Brandes oder gar eine Explosion der Tanks durch Wärmeeinwirkung zu verhindern.

Punkt 3: Entsprechend den Ausführungen zu Punkt 2 bezweifeln wir, dass das Eintreffen der Feuerwehr innert 15 Minuten nach Alarmierung ausreichend ist da bereits vorher die umliegenden Tanks gekühlt werden müssen. Aus diesem Grund fordern wir auch an allen relevanten Orten der Anlage fest installierte Wärmesensoren um die nahezu unsichtbaren Flammen überhaupt zu detektieren und den Alarm unmittelbar bei Brandbeginn bereits auszulösen.

Register 12

2.4. Arbeitsschutz

Punkt 12: Um den Sicherheitsbedenken der Anwohner Rechnung zu tragen legen wir großen Wert auf eine ausführliche Prüfung aller Sicherheitsunterlagen, so auch den Prüfbericht der ZÜS mit ausreichender Frist zu Einsprüchen und Kommentaren bevor über das immissionsschutzrechtliche Verfahren

## Eingaben der BI Wasserkraftwerk am Altrhein zur frühzeitigen Beteiligung zum „Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung“ 19.06.2017

entschieden wird.

Zustimmung des Betriebsrates: Die Zustimmung des Betriebsrates sollte aus Gründen der Transparenz gegenüber der Mitarbeiter erst dann eingeholt werden, wenn alle relevanten Unterlagen und Gutachten erstellt und vorgelegt wurden.

Register 14

### 2.6. Prüfung der Umweltverträglichkeit

Zu Punkt 1: Wir beantragen auch die Auswirkungen auf die Umwelt bei nicht bestimmungsgemäßem Betrieb zu betrachten da bei keiner Anlage ausschließlich von bestimmungsgemäßem Betrieb auszugehen ist.

Die BI betrachtet den Zaun um das Betriebsgelände als nicht ausreichend um ein Eindringen von außen zu verhindern.

Zu Punkt 2: Laut mündlicher Aussage von Herrn Haas, Haas Engineering (runder Tisch, 13.06.2017) wird auch der Wasserstoff der Versuchsanlage gespeichert und nicht mehr wie bisher geplant, abgeblasen. Somit ist davon auszugehen, dass der Wasserstoff nicht mehr für den Betrieb von Fahrzeugen verwendet werden kann, da die Reinheit nicht gegeben ist. Wenn dies ganz oder teilweise zutrifft stimmt die Aussage, dass keine Verfahrensalternative zur Wasserstofferzeugung durch Elektrolyse besteht, nicht mehr da es verschiedenen Methoden zur Herstellung von Wasserstoff zur industriellen Verwendung gibt.

Es wurden durch die BI mehrere Vorschläge für alternative Standorte gemacht, auch die Aussage kostspielige Leitungen verlegen zu müssen, stimmt aus unserer Sicht nicht. Da dies jedoch nach wie vor vom Betreiber behauptet wird, beantragen wir dies durch ein Gutachten abschliessend zu überprüfen und entsprechenden Ergebnisse in die Planung einzubeziehen. Die alternativen Standortvorschläge werden gerne nochmals vorgelegt.

Zum Anhang (Punkt 4, Seite 5): Die durchgeführte Einzelfallprüfung nach §3c UVPG durch die Antragstellerin wird angezweifelt und sollte aus Sicht der Anwohner daraufhin überprüft werden, ob die geringen Abstände zu existierender sowie geplanter, zukünftiger Wohnbebauung eine derartige Einschätzung zulassen. Diese Überprüfung beantragen wir zur Einsicht sowie zur Kommentierung zu erhalten.

Formular 20/2

Zu 1.2.3.4. Das Landschaftsbild wird sehr wohl beeinträchtigt, da zu erwarten ist, dass z.B. hohe Abblaskamine weithin sichtbar sind und ggf. die Einzäunung des Betriebsareals verstärkt werden muss (z.B. durch Stacheldraht o.ä.). Weiterhin ist durch die Gefahrstofftransporte auch außerhalb des direkten Standortes mit erheblichen Auswirkungen zu rechnen. Da die Lage des Wasserkraftwerks **in unmittelbarer Nähe zu Naturschutz- und Naherholungsgebiet** in seiner Gesamtheit zu betrachten ist, wird der Bau der Anlage als großen Eingriff in die Natur betrachtet.

Zu 2.1: Die BI teilt die Einschätzung nicht. Das geplante Baugebiet ist derzeit als Kiesbiotop ausgewiesen, im Zuge der Umsetzung war ein Wegfall der Zäune in diesem Bereich geplant woraus sich ein erheblicher

## Eingaben der BI Wasserkraftwerk am Altrhein zur frühzeitigen Beteiligung zum „Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung“ 19.06.2017

Mehrwert für Anwohner und Besucher ergeben würde.

Zu 2.3: Um auf das Areal zu gelangen oder den produzierten Wasserstoff abzutransportieren muss an einem bedeutenden Naturschutzgebiet entlang gefahren werden. Somit ist mit erheblichen Einflüssen auf die bestehenden Schutzgebiete zu rechnen.

Zu 2.3.11: Nach telefonischer Rücksprache mit der unteren Denkmalschutzbehörde wurde der BI bestätigt, dass sich auf dem Areal des Wasserkraftwerks Gebäude unter Denkmalschutz befinden.

Zu 3: Wir verlangen die Vorlage der erwähnten Risikoanalyse um diese überprüfen zu können. Das Argument, durch Laien könnten leicht falsche Rückschlüsse bei Betrachtung derartiger Unterlagen entstehen, kann nicht hingenommen werden da die BI hier fachkompetente Beratung zur kritischen Analyse zur Seite hat, die die Deutung dieser Unterlagen im korrekten Kontext möglich machen.

Zu: Hochwasserrisikomanagement Abfrage: Die BI wurde von den Unterzeichnern aus der Schweiz gebeten die Hochwasseranalyseverfahren der Schweiz als Grundlage zur Betrachtung einzufordern. Aus diesem Grund würden wir uns dafür aussprechen dass diese Betrachtungen ebenfalls berücksichtigt werden und in die Bewertung einfließen sollten da die Schweiz von den Auswirkungen der Anlage ebenfalls betroffen ist.

Register 15

Punkt 3: Da im vorliegenden Brandschutzkonzept keine Bewertung der technischen Sicherheit erfolgt, fordern wir die Bewertung der technischen Sicherheit als Basis für das Genehmigungsverfahren zur Einsicht.

Punkt 6: Wie ist die Einschätzung gemäß Abschnitt 2 der IndBauRL für Industriebauten mit geringer Brandgefahr zu erklären, wir sehen die Anlage mit erheblicher Brandgefahr und beantragen entsprechend die Einschätzung zu begründen und ggf. anzupassen.

Aus welchem Grund ist die Einschätzung erfolgt, es handle sich um eine „bauliche Anlage, die gemäß § 38 (2)3 und 9. LBO als Sonderbau. Die Voraussetzung für Erleichterung nach §38(1) LBO liegen aus unserer Sicht nicht vor da es sich um eine Industrieproduktionsanlage handelt. (siehe auch Begründung der Nichtzulässigkeit der Anlage auf Versorgungsfläche in der Einleitung dieses Dokuments)

Register 16 Explosionsschutzdokument:

Aufgrund der Einschätzungen zum Explosionsrisiko unter Punkt 4.3, 4.4 und 4.5 fordern wir eine entsprechende Angabe von Risikozonen mit Sicherheitsabständen die erforderlich sind um eine Gefährdung für die Gesundheit der Mitarbeiter, Besucher, Spaziergänger am Wasserkraftwerk sowie der Bewohner vollkommen auszuschließen.

Eingaben der BI Wasserkraftwerk am Altrhein zur frühzeitigen Beteiligung zum  
„Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung“ 19.06.2017

Register 18

Wir fordern Standsicherheitsnachweise für sämtliche Anlagenkomponenten vorzulegen.



19.06.2017 Michael Kempkes, Sprecher der Bürgerinitiative Wasserkraftwerk am Altrhein

In Absprache mit den Anwohnern und Mitstreitern der BI Wasserkraftwerk am Altrhein wurde das  
Unterschriftenblatt, welches für die Eingabe zum Bebauungsplan am 20.03.2017 von allen  
unterschrieben wurde auch hier verwendet.



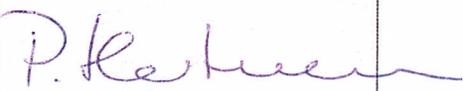
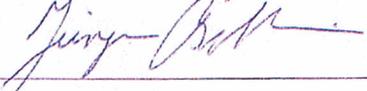
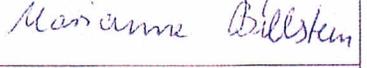
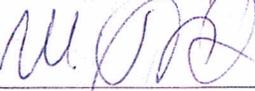
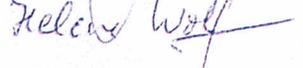
Unterschriften in Absprache mit den Unterteilnehmern  
 und für die Einlage Immissionschutzrechte. Genehmigen  
 verwendet

Eingaben der BI Wasserkraftwerk am Altrhein zur frühzeitigen

Öffentlichkeitsbeteiligung zum „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und örtliche

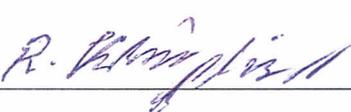
Bauvorschriften Power to Gas Anlage“ 20.03.2017

Unterschriften für die BI:

Name	Anschrift	Unterschrift
Michael Kempkes	Am Wasserkraftwerk 64	
Nadja Kempkes	Am Wasserkraftwerk 64	
Adrian Lafrenz	Am Wasserkraftwerk 64	
Norbert Ackermann	Am Wasserkraftwerk 61	
Ilse Ackermann	Am Wasserkraftwerk 61	
Marcus Ackermann	Am Wasserkraftwerk 61 (Eigentümer) Apostelkränzt. 14 67549 Worms	
Petra Hartmann	Am Wasserkraftwerk 57	
Kim Hartmann	Am Wasserkraftwerk 57	
Jürgen Billstein	Am Wasserkraftwerk 53	
Marianne Billstein	Am Wasserkraftwerk 53	
Tanja Billstein	Am Wasserkraftwerk 53	
Monika Spitz	Am Wasserkraftwerk 41	
Helene Wolf	Am Wasserkraftwerk 51	

Eingaben der BI Wasserkraftwerk am Altrhein zur frühzeitigen  
 Öffentlichkeitsbeteiligung zum „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und örtliche  
 Bauvorschriften Power to Gas Anlage“ 20.03.2017

Unterschriften für die BI:

Name	Anschrift	Unterschrift
Klaus Hobler	Am Wasserkraftwerk 39	
Carola Hobler	Am Wasserkraftwerk 39	Carola Hobler
Sylvia Meister	Am Wasserkraftwerk 37	Sylvia Meister
Günther Meister	Am Wasserkraftwerk 37	im Krankenhaus
Richard Klingbeil	Am Wasserkraftwerk 25	
Gabi Klingbeil	Am Wasserkraftwerk 25	G. Klingbeil
Steffen Krösch	Am Wasserkraftwerk 25	
Daniela Beilich	Am Wasserkraftwerk 25	D. Beilich
Daniel Walter	Am Wasserkraftwerk 25	D. Walter
Lena Detel	Am Wasserkraftwerk 25	